

Das Kärntner Naturschutz-Aktionsprogramm N.A.B.L.

Von Thusnelda ROTTENBURG

1. Program-matischer Ansatz

Das Kärntner Naturschutz-Aktionsprogramm N.A.B.L. (Naturschutz: Artenschutz, Biotopschutz, Landschaftsschutz) wurde am 22. März 1994 von der Kärntner Landesregierung beschlossen, womit man eine neue Ära in der Naturschutzarbeit in Kärnten eingeleitet hatte.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die den Ablauf der aktionistischen Naturschutzarbeit in unserem Land anhand eines konkreten, straffen Programmes geboten erscheinen lassen. Ein wichtiger Anlaß dazu war zweifellos der sich abzeichnende Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, deren gesamte Förderungspolitik u.a. auf der Grundlage von Programmen der verschiedensten Ebenen fußt.

Eine zweite wichtige Überlegung bei der Ausarbeitung des Programmes war das nicht nur im Gültigkeitsbereich des Kärntner Naturschutzgesetzes zu beobachtende Phänomen, daß trotz teilweise schon seit Jahrzehnten bestehender Naturschutzgesetze, welche in den letzten Jahren vielfach sogar erheblich verschärft wurden, die Ziele des Naturschutzes auch nicht annähernd erreicht werden konnten. Mit den herkömmlichen Anstrengungen gelang es weder den Rückgang der Arten noch die auch in unserem Bundesland überall zu beobachtende Abnahme naturnaher Lebensräume aufzuhalten.

1.1 Zu lange Rote Listen trotz Naturschutz-gesetzgebung

So zeigen z.B. die „Roten Listen gefährdeter Tiere Österreichs“ (GEPP et al. 1994) für zahlreiche Tiergruppen eine überaus ungünstige Bilanz. Von den Wirbeltieren etwa sind über 60% in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet, bei den Insekten sind es zwar durchschnittlich „nur“ knapp 23%, wobei jedoch die Situation innerhalb der Insektengruppen sehr unterschiedlich ist. So sind fast 50% aller Großschmetterlinge, über 60% der Geradflügler (Heuschrecken und dgl.), fast 36% der Grabwespen etc. gefährdet. Das besonders Beunruhigende daran ist der Vergleich mit der ersten Ausgabe der Roten Tierliste aus dem Jahre 1983. In fast allen untersuchten Tiergruppen mußte ein mehr oder minder starkes Ansteigen der in Prozenten ausgedrückten Gefährdungssituation innerhalb von 10 Jahren festgestellt werden. Nur wenige Tiergruppen weisen nach 10 Jahren eine gleichbleibende oder minimal verbesserte Bestandssituation auf.

Nach der „Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens“ (KNIELY et al. 1995) sind 30,1% der höheren Pflanzenarten unseres Landes landesweit mehr oder minder stark gefährdet, wozu noch etliche Arten mit regionaler Gefährdung hinzukommen.

Die Situation der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt und ihrer

Lebensräume steht demnach in direktem Gegensatz nicht nur zu den Zielen des Kärntner Umweltverfassungsgesetzes (LGBI. Nr. 42/1986), in welchem u.a. als Staatszielbestimmung verankert ist: „3. Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren“; sie steht natürlich auch im Gegensatz zu den Zielen des Kärntner Naturschutzgesetzes und widerspricht darüberhinaus auch den Intentionen mehrerer internationaler Vereinbarungen, denen auch die Republik Österreich beigetreten ist (siehe auch Artikel „Naturschutz International“ auf Seite 99 dieses Bandes).

1.2 Naturschutz auf der Gesamtfläche – Naturschutz als Handlungsprinzip

Im Naturschutz sind also neue Wege zu suchen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Eine grundlegende Erkenntnis, welche gegenwärtig als der Stand der Naturschutzwissenschaft anzusehen ist, bestimmt die Stoßrichtung einer modernen Naturschutzarbeit: Naturschutz muß – in abgestufter Intensität – flächendeckend geschehen, eine reine Beschränkung auf punktuell verteilte, mehr oder weniger streng geschützte Reservate reicht nicht aus, um die allgemein anerkannten Ziele anzupeilen und letztlich zu erreichen.

Die Entwicklung der letzten 25

Jahre vom sogenannten „Segregationsmodell“ des Naturschutzes zum heute als zielrichtig erkannten „Integrationsmodell“ (Abb. 1) zeigt sich nirgends deutlicher als in den jeweils geltenden Leitlinien der beiden bisher vom Europarat auf europäischem Boden ausgerufenen „Naturschutzjahre“. Das „Europäische Naturschutzjahr“ des Jahres 1970 brachte auf dem Gebiet des Schutzgebietswesens einen großen Sprung nach vorne. Es gab nicht zuletzt den Anstoß zur schließlich erfolgreichen Diskussion um die Einrichtung von Nationalparks in unserem Land, und auch die Schaffung etlicher Naturschutzgebiete Kärntens geht auf den Geist des 1. Europäischen Naturschutzjahres zurück. Ein Vierteljahrhundert später stellte der Europarat sein 2. Europäisches Naturschutzjahr 1995 bereits unter das Motto „Naturschutz überall – Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten“ und entsprach damit der

europaweit notwendig gewordenen umfassenden Betrachtung des Naturschutzgedankens.

Ein Versuch einer Vorschau auf das 3. Europäische Naturschutzjahr 2020 kann zwar naturgemäß nur spekulativ sein. Man wird aber möglicherweise nicht ganz falsch liegen, wenn man von einer Forcierung im Sinne einer Erweiterung und Vertiefung des Integrationsmodelles als Leitgedanke des Naturschutzes auf europäischer Ebene ausgeht. Der sorgsame Umgang mit der Natur und allen ihren Erscheinungen wird wohl viel stärker, als dies heute noch der Fall ist, als Handlungsprinzip allen raumbeeinflussenden menschlichen Tätigkeiten zugrundegelegt werden müssen: „Eigentlich kann man ja... von jedem kultivierten Menschen Naturschutzgesinnung als selbstverständliche Grundhaltung im Umgang mit der Natur voraussetzen“ (ZUKRIGL 1991). Ein vielversprechender Beitrag in diese

Richtung findet sich weiters in einem Beschluß der Konferenz der Landesamtsdirektoren der österr. Bundesländer vom 12. April 1996 (Pamhagen im Burgenland) wonach u.a. „auf den Naturschutz als integratives Ziel (ist) auch in anderen Verwaltungsmaterien Bedacht zu nehmen“ ist.

2. Das Naturschutzprogramm N.A.B.L.

Bei der Erarbeitung des Naturschutzprogrammes N.A.B.L. haben wir, damals noch außerhalb der EU stehend, die Vorgaben der wichtigsten Naturschutzvorschrift der EU, nämlich der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen

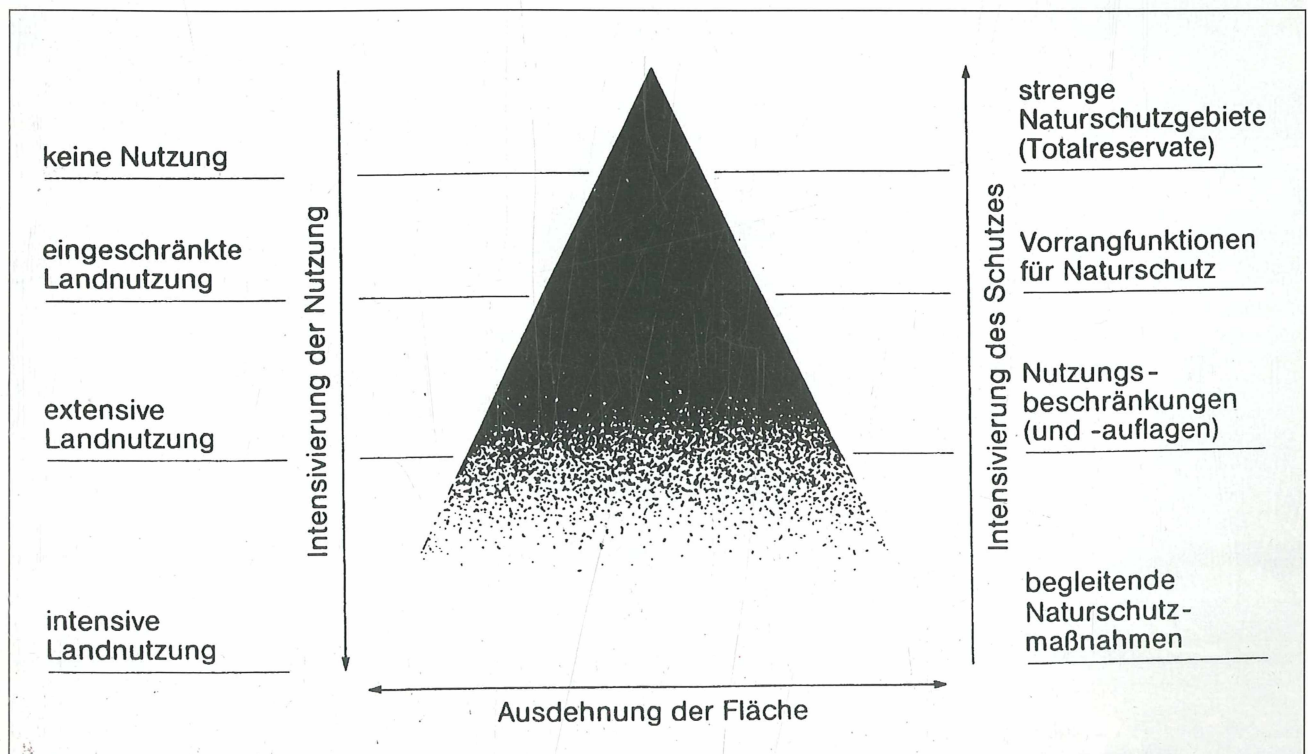


Abb. 1: Der differenzierte Flächenanspruch des Naturschutzes auf der Gesamtfläche (aus ERZ 1978b).

Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (kurz: Fauna-Flora-Habitatrichtlinie oder noch kürzer: FFH-Richtlinie) bereits berücksichtigt und danach das Programm in 4 Schwerpunktbereiche, welche nicht zuletzt auch eine organisatorische Klarheit und Vereinfachung in die Naturschutzarbeit einbringen sollen, eingeteilt:

- **Schutzgebietswesen**
- **Vertragsnaturschutz**
- **Forschung**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

2.1 Schutzgebietswesen

Im Rahmen des N.A.B.L.-Programmes bleiben die Nationalparks, für die es eine eigene Verwaltungsstruktur gibt, unberück-

sichtigt. Das Programm konzentriert sich weiters auf die Schutzkategorie „Naturschutzgebiet“.

Die Stellung und nach wie vor entscheidende Bedeutung von Naturschutzgebieten auch im Zeitalter des Integrationsmodelles ergibt sich aus Abb. 1 (ERZ 1978b).

Danach sind streng geschützte Schutzgebiete, welche bezogen auf die Landesfläche nur einen kleinen Teil einnehmen, selbst aber möglichst großflächig angelegt sein sollen, ein tragender Eckpfeiler des Naturschutzes im Lande. Sie allein können jedoch die meisten Ziele des Naturschutzes nicht verwirklichen, da u.a. ihre Gesamtfläche zu gering ist (JEDICKE 1994). Naturschutz muß vielmehr in der gesamten Landschaft betrieben werden, wenn auch in unterschiedlich hoher Intensität.

In Kärnten gibt es derzeit 37 Naturschutzgebiete mit einem Gesamtflächenausmaß von rund 13.500 ha; dies entspricht in etwa 1,4% der Landesfläche. Rechnet man die Kernzonen und Sonderschutzgebiete der beiden Nationalparks hinzu, welche bezüglich Schutzhalt und Strenge des Schutzes in etwa den Naturschutzgebieten entsprechen, mit einer Gesamtfläche von rund 37.300 ha, und weiters auch die größeren flächigen Naturdenkmale (Stappitzer See, Ragaschlucht, Garnitzenklamm etc., gesamt rund 700 ha), so weist das Bundesland Kärnten rund 5,4% seiner Landesfläche als zumindest laut Gesetz eher streng geschützte Gebiete auf. Die Realität entspricht allerdings nicht in allen Fällen dem mit der Erklärung zum jeweiligen Naturschutzgebiet verfolgten Ziel.



Abb. 2: Das Bergsturzgebiet auf der Südseite der Villacher Alpe mit seinen imposanten Blockfeldern. (Foto: K. KRÄINER)

So geht z.B. aus einer Studie des Umweltbundesamtes (BULFON 1993) hervor, daß rund 50% der damals erfaßten 33 Naturschutzgebiete aus Naturschutzsicht einen wenig befriedigenden Zustand aufweisen (Note 3 und darunter einer fünfteiligen Notenskala), wofür v.a. die Art der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, weiters der Erholungsbetrieb und auch die jagdliche Nutzung als hauptverantwortlich angeführt wurden.

Der Problemkreis „Schutzgebiet“ wird im Rahmen des Naturschutzprogrammes auf verschiedenen Ebenen behandelt. Ein wichtiges Ziel ist die systematische Erfassung der naturräumlichen Ausstattung unserer Naturschutzgebiete, nicht zuletzt als Voraussetzung für die Planung von Biotopmanagement- und Pflegemaßnahmen, welche in vielen Naturschutzgebieten dringend notwendig wären. Als erstes wurde eine derartige umfangreiche Grundlagenstudie im Naturschutzgebiet „Sablatnigmoor bei Eberndorf“ durchgeführt, deren Ergebnisse bereits veröffentlicht werden konnten (WIESER et al. 1995). Ebenfalls bereits veröffentlicht sind die Untersuchungsergebnisse der ersten fünf Jahre einer großangelegten Langzeit-Sukzessionsstudie im Naturschutzgebiet „Flachwasserbiotop Neudenstein“ (KRAINER et al. 1996). Intensive Grundlagenuntersuchungen laufen derzeit z.B. in den Naturschutzgebieten „Hörfeld“ und „Villacher Alpe“ (Abb. 2). Eine weitere Ebene ist der Ankauf wertvoller Biotope in oder außerhalb von gesetzlich festgelegten Schutzgebieten aus Mitteln des Landes-Naturschutzbudgets. Die angekauften Flächen gehen entweder in den Besitz von Gemeinden oder in jenen von privaten Naturschutzvereinen über. Der Ankauf von Biotop-

flächen ist grundsätzlich eine sehr wirkungsvolle Naturschutzstrategie, deren Ausweitung allerdings durch die sehr geringen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel enge Grenzen gesetzt sind.

Schließlich werden im Rahmen des Programmschwerpunktes „Schutzgebietswesen“ auch die fachlichen Unterlagen für die Ausweisung neuer Schutzgebiete bereitgestellt. Das aktuelle Beispiel dazu ist die sogenannte „Guntschacher Au“ (Gemeinde Maria Rain) am nördlichen Ufer des Stauraumes des Draukraftwerkes Annabrücke, welche dzt. in enger Zusammenarbeit mit der Draukraft AG als zukünftiges Naturschutzgebiet in Planung ist.

2.2 Arten- und Biotopschutz auf Vertragsnaturschutzbasis

Vertragsnaturschutz im engeren Sinn bedeutet den Abschluß von Verträgen zwischen der öffentlichen Hand und Landwirten bzw. allgemein mit Bewirtschaftern von Grundstücken mit dem Ziel, die in der heutigen Zeit nicht mehr wirtschaftlich durchführbare Pflege der Elemente der „naturnahen Kulturlandschaft“ durch finanzielle Leistungsabgeltung zu sichern. In den letzten beiden Jahren wurden derartige Verträge über Flächen im Gesamtausmaß von weit über 1.000 ha abgeschlossen! Ein Großteil davon wurde allerdings nicht aus Na-

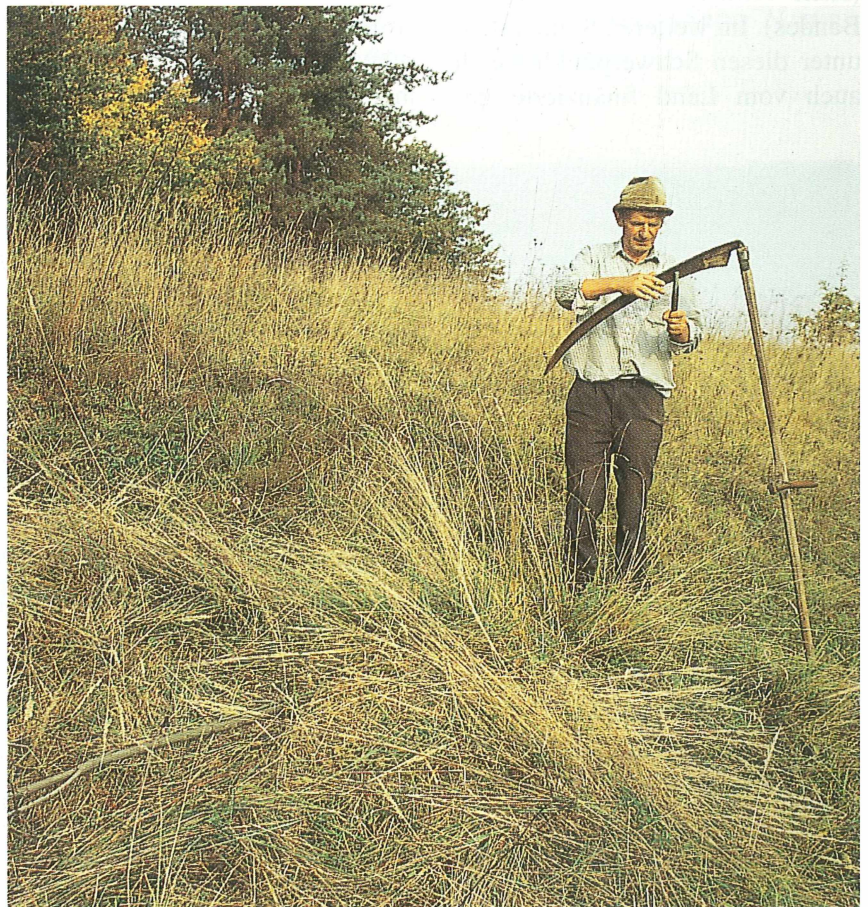


Abb. 3: Die Weiterführung bzw. Wiederaufnahme der traditionellen Bewirtschaftung von Trockenwiesen in Form einer einmaligen Mahd sichert den Fortbestand von seltenen und gefährdeten Pflanzen und Tieren. (Foto: K. KRAINER)

turschutzmitteln, sondern aus dem Landwirtschaftsprogramm ÖPUL, unter Heranziehung von EU-Fördermitteln, finanziert. Die Flächenbeurteilung und Projektbetreuung oblag dabei der amtlichen Naturschutzstelle. Gefördert werden hauptsächlich die einmalige Mahd von Trocken- (Abb. 3) und Feuchtwiesen bzw. Mooren, der Düngeverzicht auf solchen Flächen wie auch die Weiterführung und Pflege extensiv genutzter Weiden.

Eine wichtige Grundlage für den Naturschutz auf Vertragsbasis bietet die systematische Erfassung aller wertvollen und erhaltenswerten Biotopstrukturen im Rahmen der Kärntner Biotopkartierung (siehe Artikel auf S. 45 dieses Bandes). Im weiteren Sinne fallen unter diesen Schwerpunktbereich auch vom Land finanzierte ge-

zielte Artenschutzprojekte. Als Beispiel sei hier das Großprojekt „Rettet die Frösche“ erwähnt, mit dessen Hilfe seit dem Jahre 1989 vor allem dem Straßentod der Amphibien während der Laichwanderung im Frühjahr der Kampf angesagt wird (ARGE NATURSCHUTZ 1996 und siehe Artikel auf S. 79 dieses Bandes). Als weiteres Artenschutzprojekt wird z.B. die Bärenbetreuung in Kärnten aus Mitteln des Naturschutzbudgets mitfinanziert (siehe GUTLEB 1996, in diesem Band), ebenso wie mehrere Vogelschutzprojekte.

2.3 Forschung

Anwendungsorientierte Naturschutzforschung gilt heute allgemein als unverzichtbare Voraus-

setzung einer erfolgreichen Naturschutzarbeit. In der Präambel der FFH-Richtlinie heißt es etwa dazu: „Für die Durchführung dieser Richtlinie ist ein Ausbau der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse unerlässlich; daher gilt es, die hierzu erforderliche Forschung und wissenschaftliche Arbeit zu fördern.“

Forschungsinhalte, deren Ergebnisse weitreichende Folgen für die Planung und die Schwerpunktsetzung der weiteren Naturschutzarbeit haben, sind z.B. das Erfassen der Fauna und Flora, die Beobachtung von Veränderungen, die Erfolgskontrolle hinsichtlich verschiedener Naturschutzmaßnahmen, Langzeitbeobachtungen an bestimmten Indikatorarten und dgl. (Abb. 4).

Außer den schon erwähnten Grundlagenforschungen in meh-



Abb. 4: Die Bilddokumentation von ausgewählten Untersuchungsflächen für vegetationskundliche Erhebungen erfolgt zuweilen mit technischen Hilfsmitteln. (Foto: M. JUNGMEIER)

rerer Naturschutzgebieten sind die botanische und zoologische Sukzessionsbeobachtung auf einer Feuchtbrache im Glantal (WIESER & JUNGMEIER 1995) sowie die Erhebungsarbeiten im Zuge der Erstellung einer Roten Liste gefährdeter Tiere für Kärnten (ÖKOTEAM, in Bearbeitung) wohl die größten dzt. in Kärnten laufenden Naturschutzforschungs-Projekte.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Information der Bevölkerung über die Anliegen und Probleme des Naturschutzes wird im Rahmen unseres Naturschutzprogrammes sehr großer Wert gelegt. Man sollte ja nicht übersehen, daß laut den Bestimmungen des Kärnt-

ner Naturschutzgesetzes (§ 2, Abs. 1) „jedermann (ist) verpflichtet ist, die Natur nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes zu schützen und zu pflegen“! Schon allein aus diesem Grund ist es wichtig, die oft komplizierten Abläufe und Zusammenhänge im Naturgeschehen über verschiedene Medien allgemein verständlich aufzubereiten und den interessierten Mitbürgern zugänglich zu machen.

Naturschutz kann und soll auch nicht ausschließlich von einer Handvoll mehr oder minder professioneller „Naturschützer“ betrieben werden, sollte er doch besser früher als später als allgemeines Handlungsprinzip diversen Planungen und Maßnahmen zugrundegelegt werden. Und schließlich ist der Schutz der heimischen Natur auch nicht um den „Nulltarif“ zu haben. Die in Zu-

kunft unbedingt notwendige Verstärkung der öffentlichen Mittel für Zwecke des Naturschutzes wird naturgemäß eher erreichbar sein, wenn möglichst große Teile der Bevölkerung diese Notwendigkeit unterstützen.

Die ausführliche Darstellung der vielfältigen Aktionen im Rahmen des Schwerpunktes „Öffentlichkeitsarbeit“ würde den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen.

Zusammenfassend sei auf die Herausgabe von Broschüren und Plakaten zu verschiedenen Naturschutzthemen, auf Wanderausstellungen (Abb. 5), umfangreiche Medienarbeit, Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungseinrichtungen, Schulveranstaltungen, Seminare, Bürgerservice und vieles mehr verwiesen (ARGE NATURSCHUTZ 1996).



Abb. 5: Mit Hilfe von Wanderausstellungen zu aktuellen Themen kann ein Großteil der Bevölkerung angesprochen werden. (Foto: K. KRAINER)

3. Zusammenarbeit

In der praktischen Naturschutzarbeit konnten trotz teilweise ungünstiger Rahmenbedingungen, wie der traditionell sehr dürtigen Dotierung des Naturschutzbudgets sowie der auch im österreichischen Vergleich sehr geringen Zahl an Naturschutzbeamten, in den letzten Jahren beachtliche Erfolge erzielt werden. Dies ist zum einen auf die Regel „Not macht erfindisch“ zurückzuführen, die uns zwingt, möglichst effektiv zu arbeiten. Zum anderen hat sich aber unter der Leitung und Koordination der amtlichen Naturschutz-Fachstelle (Sachgebiet Naturschutz bei der Abteilung Landesplanung) eine bemerkenswerte Kultur der Zusammenarbeit auf breiter Basis entwickelt. So konnte eine wesentlich verstärkte Berücksichtigung der Naturschutzanliegen in anderen Verwaltungsbereichen erreicht werden, sei dies auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Wasserbaues, der Seenforschung und Gewässerökologie etc., aber auch bei einer zunächst so unüberwindlich gegensätzlich erscheinenden Materie wie dem Straßenbau. Sehr gut hat sich weiters auch z.B. das Zusammenwirken mit einer Institution wie der Draukraft AG entwickelt (vgl. dazu z.B. KRAINER et al. 1996). Die direkt über den amtlichen Naturschutz bzw. über das Landes-Naturschutzbudget, welches seit unserem EU-Beitritt durch EU-Fördermittel leicht aufgebessert wird, abzuwickelnden Projekte werden heute großteils als Auftragsarbeiten an Naturschutzvereine oder privat geführte Fachbüros freiberuflich tätiger Ökologen oder Landschaftsplaner vergeben. Dies bedeutet, daß bei der Realisierung des N.A.B.L.-Programmes die in

der Öffentlichkeit immer wieder erhobene Forderung nach Privatisierung und Auslagerung bisher amtlich wahrgenommener Tätigkeiten bereits sehr weitgehend erfüllt ist.

4. Das Ausführungsprogramm 1995–1999 zum Landesnaturschutzprogramm N.A.B.L.

Die bisher breiteste Einbindung aller in Kärnten wirkenden Naturschutzkräfte erfolgte im Jahre 1994 im Zuge der Erstellung des Ausführungsprogrammes 1995–1999 zum N.A.B.L.-Programm (ARGE NATURSCHUTZPROGRAMM 1995). Die Ausarbeitung des Ausführungsprogrammes oblag einer Arbeitsgemeinschaft aus einem Naturschutzverein (Arge NATURSCHUTZ) und zweier Fachbüros (Institut für Angewandte Ökologie und Büro REVITAL). Das Herzstück dieses Programmes bilden über 100 Projektvorschläge, welche von insgesamt 30 Institutionen (Naturschutzvereinen, Fachbüros, Einzelpersonlichkeiten, amtlichen Stellen, Universität Klagenfurt etc.) eingebracht wurden. Es sind dies also jene Projekte, welche aus der Sicht der jeweils nennenden Institution zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes (bzw. des Naturschutzgesetzes) im Fünfjahreszeitraum zwischen 1995 und 1999 realisiert werden sollten. Die vollständige Verwirklichung aller genannten Projekte im vorgesehenen Zeit-

raum ist naturgemäß illusorisch, da hierfür ein grob angeschätzter Betrag von S 450.000.000,- innerhalb von 5 Jahren zur Verfügung stehen müßte! Das mit EU-Mitteln verstärkte Naturschutzbudget wird hingegen in diesem Zeitraum, unter der Voraussetzung einer gleichbleibenden Dotierung, etwa S 60.000.000,- oder gut 13% der genannten Summe betragen. Unter diesen Umständen ist es dennoch erstaunlich, daß immerhin rund 50% aller genannten Projekte in irgendeiner Form, naturgemäß in ganz unterschiedlichem Realisierungsstand, im Laufen sind.

Die Zuordnung der Projekte zu den 4 N.A.B.L.-Schwerpunkten ist nicht in allen Fällen leicht und eindeutig zu treffen, da sich die 4 Bereiche natürlich überlappen. Es zeigt sich aber erwartungsgemäß, daß der Hauptanteil (mehr als 35%) auf vorgeschlagene Maßnahmen entfällt, welche dem Schwerpunkt Vertragsnaturschutz im engeren und weiteren Sinn zuzuordnen sind. Den zweiten Platz nehmen interessanterweise mit fast 27% bereits Forschungsprojekte ein. In diesem Ergebnis spiegelt sich die Problematik wieder, daß es zur Natur Kärntens zwar umfang- und detailreiche, vielfältige Literatur und sonstige Unterlagen gibt, welche allerdings im allgemeinen für die direkte, praktische Umsetzung von Naturschutzanliegen meist nicht anwendbar sind. Es fehlt an einer praxisrelevanten Zusammenschau der vielfach nur als „graue“ (d.h. nicht allgemein zugänglich veröffentlichte) Literatur vorliegenden Untersuchungsergebnisse, es fehlen direkt naturschutzbezogene Analysen und für sehr viele Aspekte der naturräumlichen Ausstattung fehlen noch systemati-

sche Inventarisierungen. Eine Ausnahme bilden z.B. die Höheren Pflanzen, deren Verbreitung von HARTL et al. (1992) umfangreich dokumentiert wurde. Projekte mit der Zuordnung zu den Schwerpunkten Schutzgebiete und Öffentlichkeitsarbeit liegen mit gut 18% bzw. 19% etwa gleich auf.

5. Rückblick und Ausblick

Die Installierung des Kärntner Naturschutzprogrammes N.A.B.L. vor rund zweieinhalb Jahren hat sicherlich (noch?) nicht zum ganz „großen Sprung nach vorne“, bezüglich des Schutzes der heimischen Natur, geführt; dazu fehlt es noch an vielen Voraussetzungen, sowohl an finanziellen als auch personellen und vor allem am allgemeinen Verständnis für die Naturschutzproblematik. Es ist vielmehr der von uns eingeschlagene Weg der kleinen Schritte und des beharrlichen, kontinuierlich steigenden Aufbaues in allen Sparten des Naturschutzes, der in bedeutenden Teilbereichen bereits zu vielen positiven Entwicklungen und beachtlichen Erfolgen geführt hat. Eines der besten Beispiele hierfür ist der Vertragsnaturschutz im Bereich landwirtschaftlicher Flächen. Die Zahl der Trocken- und Streuwiesen, Kleinseggenrieder, extensiver Magerweiden etc., welche mit Hilfe öffentlicher Förderungen weitergemäht, nicht gedüngt, nicht aufgeforstet oder welche sonstwie erhalten und gepflegt werden, steigt von Jahr zu Jahr kontinuierlich an und damit bleiben auch die vielfältige, oft bunte Pflanzenwelt und die vielen, selte-

nen (Klein-)Tierarten dieser Biotope erhalten und werden in ihrer Bestandessituation gefestigt und gefördert.

Für die weitere Erfassung und Pflege wertvoller Biotope wird v.a. das Vorankommen der Kärntner Biotopkartierung von Bedeutung sein, welche ebenfalls entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, kontinuierlich in kleinen Schritten vorangetrieben wird.

Ebenso läßt sich diese positive Entwicklung beim Zusammenwirken von Naturschutz und Wasserbau beobachten: Waren es vor Jahren erste Ansätze einer gemeinsamen Altarmrevitalisierung hier oder einer besonders naturnah gelungenen Schutzwasser-Verbauung dort, so stehen wir jetzt bereits bei umfangreichen Gewässerbetreuungskonzepten an den großen Flüssen unseres Landes, in deren Rahmen den Vorstellungen des Naturschutzes voll Rechnung getragen wird. Naturnahe Flußbettgestaltungen, Lebendverbau wo irgend möglich, Fischaufstiegshilfen (Tümpelpässe) bei unterbrochenen Flußläufen, Rückbau einst hart verbauter Fließgewässer und vieles mehr sind als Ergebnis einer weithin unspektakulären, dafür überaus fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Wasserbau und planenden Fachbüros heute bereits Standard in unserem Land.

Auch im Bereich des Schutzgebietswesens bewegen wir uns stetig voran. Abgesehen vom leider nur in sehr kleinen Schritten möglichen Ankauf von Biotopflächen geht es vor allem um ein schrittweises „Aufarbeiten“ unserer Naturschutzgebiete: Die für viele Naturschutzgebiete nur spärlich vorhandenen Angaben über die naturräumliche Ausstattung

(Pflanzen- und Tierwelt, Biotop-typen und Biotopstrukturen, sonstige Besonderheiten etc.) sind zu vervollständigen, allfällige Mängel sind zu erheben und weitestmöglich zu beheben, gegebenenfalls sind – gemeinsam mit den Grundbesitzern – Pflegemaßnahmen festzulegen, Überlegungen hinsichtlich Zugänglichkeit für die Allgemeinheit, ohne daß dadurch schädliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet hervorgerufen werden, sind anzustellen und vieles mehr. Die Ausweisung der Naturschutzgebiete „Sablatnigmoor“ bei Eberndorf sowie „Hörfeld-Moor“ in der Gemeinde Hüttenberg als „RAMSAR“-Gebiet sind bereits Erfolge dieses eingeschlagenen Weges, welche gemeinsam mit aus der örtlich ansässigen Bevölkerung entstandenen Trägervereinen, Naturschutzvereinen und diversen Fachleuten errungen werden konnten. Der Beispiele gäbe es noch viele.

In den nächsten Jahren wird es vorrangig darum gehen, den Naturschutz als Grundlage in möglichst viele Sparten einfließen zu lassen (in die Land- und Forstwirtschaft, in die Planung, in den Wasserbau wie bisher, in den Straßenbau etc.), wobei verstärkt auf die Daten der Kärntner Biotopkartierung zurückzugreifen sein wird. Parallel dazu ist es für die Kärntner Naturschutzverwaltung ein besonderes Anliegen, die Identifikation mit den Naturschutzzielen an der „Basis“ zu erreichen, d.h. man wird sich bemühen bereits in mehreren Gemeinden vorhandene, teils sehr unterschiedliche Modelle einer Trägerschaft für die Realisierung von Naturschutzzielen schrittweise zu einem Netzwerk von lokalen und regionalen Naturschutzinitiativen auszubauen.

6. Literatur

ARGE NATURSCHUTZ (1996): Bericht über die Aktion „Rettet die Frösche 1991–1995“. Unveröffentlichtes Manuskript für das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Landesplanung. Klagenfurt.

ARGE NATURSCHUTZ (1996): Bericht über die Aktion „Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz 1995“. Unveröffentlichter Bericht für das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Landesplanung. Klagenfurt.

ARGE NATURSCHUTZPROGRAMM (1995): Naturschutzprogramm Kärnten 1995–1999 – EU-kompatibles Ausführungsprogramm zum Landesnaturschutzprogramm (N.A.B.L.). Hrsg.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung Landesplanung. Klagenfurt.

BULFON, A. (1993): Naturschutzgebiete Österreichs, Bd. 4, Kärnten, Steiermark. Umweltbundesamt, Monographien Bd. 38 D.

ERZ, W. (1978b): Probleme der Integration des Naturschutzes in Landnutzungsprogramme. Zeitschrift der Technischen Universität Berlin 10(2): 11–19. In: JEDICKE (1994): Biotopverbund. Ulmer, Stuttgart.

GEPP, J. (1994): Rote Listen gefährdeter Tiere Österreichs. Grüne Reihe des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, Bd. 2.

HARTL, H., G. KNIELY, G. H. LEUTE, H. NIKLFELD & M. PERKO (1992): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen

von Kärntens. Hrsg.: Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten. Klagenfurt.

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund. Ulmer, Stuttgart.

KNIELY, G. (1995): Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens. Carinthia II, 185./105.: 353–392.

KRAINER, K., H. A. STEINER & Ch. WIESER (1996): Entwicklung im Flachwasserbiotop Neudenstein. Schriftenreihe der Forschung im Verbund, Band 24. Hrsg.: Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG (Verbund).

ÖKOTEAM (in Bearbeitung): Rote Listen gefährdeter Tiere Kärntens. Im Auftrag der Kärntner Landesregierung, Abteilung Landesplanung.

WIESER, Ch. & M. JUNGMEIER (1994): Bracheprojekt „Metschach“. Naturschutz in Kärnten, Band 13. Hrsg.: Amt der Kärntner Landesregierung.

WIESER, Ch., A. KOFLER & P. MILDNER (1995): Naturführer Sablatnigmoor. Verlag des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten.

ZUKRIGL, K. (1981): Forstwirtschaft und Naturschutz. Kärntner Naturschutzblätter, 20. Jg.: 137–148.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Thusnelda ROTTENBURG
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Fachlicher Naturschutz
Wulfengasse 13
A-9020 Klagenfurt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [1996_1](#)

Autor(en)/Author(s): Rottenburg Thusnelda

Artikel/Article: [Das Kärntner Naturschutz- Aktionsprogramm N.A.B.L 28-36](#)